Bebauungsplan Nr. 1861
- Wilhelm-Göhrs-Straße –

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

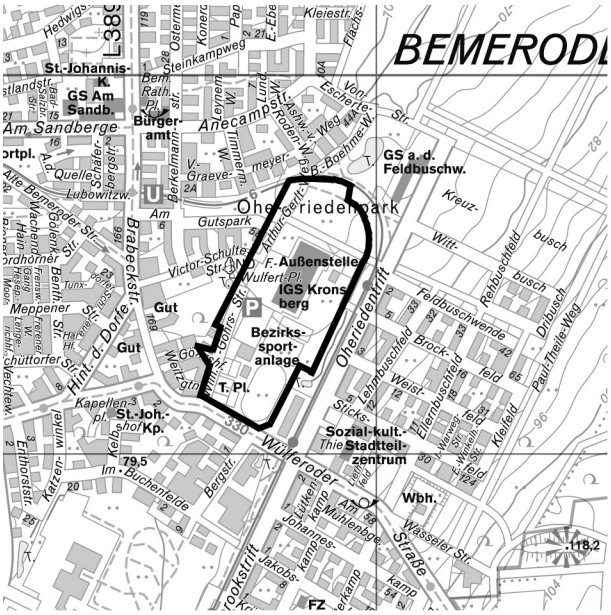

Planung Ost

Stadtteil: Bemerode

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Westseite der Wilhelm-Göhrs-Straße, die Ostseite der Grabenparzelle, dem nach Norden anschließenden Flurstück (ostseitig) bis zur Stadtbahn und dieser südseitig bis zur Retentionsfläche folgend. Entlang dieser verläuft die Grenze bis zur Nordseite der südlich geführten Wegeverbindung, der Ostseite des Bolzplatzes und der Sporterweiterungsfläche nach Süden und letzterer nach Westen folgend bis zur Ostgrenze der Bezirkssportanlage. Die weitergehende südliche Grenze des Plangebiets wird durch die Südseite der Bezirkssportanlage bzw. die Nordseite der Wülferoder Str. bis zur Westseite der einmündenden Wilhelm-Göhrs-Straße gebildet.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

1399/2018		Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
1399/2018	E1	Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
15-2146/2018		Änderungsantrag zur Drucksache 1399/2018: Bebauungsplan Nr. 1861 – Wilhelm-Göhrs-Straße
1399/2018	E1 N1	Aufstellungsbeschluss, Information über den interfraktionellen Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 1399/2018 (Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
0176/2022		Erneuter Aufstellungsbeschluss

61.13, 14.03.2023